

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 18. Mai 2017
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Unterbrechungen: 16:45 Uhr bis 16:52 Uhr

Anwesenheit: Soll: 41 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung
90,24 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)
Ratsherr **Jeschke** (CDU)
Ratsherr **Schröder** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlte: Ratsfrau **Erb** (SPD)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Frau **Renger**, 2. Stellvertreterin

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 25. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr **Doberenz**, Einwohner der Stadt Neubrandenburg, stellt Fragen zum Thema Bepflanzung der Umgehungsstraße B96.

Fragen:

- Ist es möglich, der Straße dieser Kategorie auch ohne Zugänge für Anlieger einen Namen zu

geben?

- Gibt es für den Baubereich des ersten Bauabschnittes der Umgehungsstraße bereits einen gültigen Grünplan und wo ist er einsehbar?
- Gibt es für die mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Trockenrasenhänge und Ödlandflächen sowie für die Gewerbe- und Bergbaufolgebrachen bereits Planungen zur weiteren Bewirtschaftung oder Aufforstung?
- Ist es im Falle bereits gültiger Grünplanungen noch möglich, Korrekturen oder Ergänzungen im Sinne der nachfolgenden Anmerkungen vorzunehmen?

Herr Doberenz verweist auf sehr eindrucksvolle Straßen (z. B. Kirschenallee und Platanenstraße) mit parkähnlichem Charakter. Es bestehe nunmehr die Chance, das Stadtbild für den Bereich einer Straße mit über 3.500 m Länge entsprechend zu prägen. Er bittet um Prüfung, ob die Baumart Säuleneiche bzw. Pyramideneiche angepflanzt werden kann, da die Baumart auch schon im Reitbahnweg vorhanden ist. Sein Vorschlag für die Namensgebung wäre dann „Pyramideneichenallee“. Den technischen Aspekt unter Berücksichtigung der Dammkrone betrachtend, sieht er im Vorteil dieser Baumart bei einer Bepflanzung am unteren Knick zwischen Dammböschung und freiem Gelände.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, bedankt sich für das fortwährende Interesse und sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen und Vorschläge zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Ratsfrau **Parlow** die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 10. Mai 2017).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 30. März 2017

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/710 Informationsvorlage
 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
 Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Gesswein** (CDU) bemängelt das Fehlen des Berichtes im Internet. Der Oberbürgermeister und die Stadtpräsidentin nehmen den Hinweis zwecks Klärung auf.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) fragt nach der finanzielle Bewertung des Winterdienstes im Rahmen des Finanzplanes.

Herr **Schwabe**, Leiter Eigenbetrieb Immobilienmanagement, stellt dar, dass man mit den Ausgaben von Januar bis März über dem Jahresdurchschnitt liege und in der Prognose unter Betrachtung der Durchschnittswerte müsse man erst 2019 eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühren vornehmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) geht es um den nach ihrer Auffassung zu lange dauernden Prozess beim Abriss des Wohnblockes Waagestraße und einen Neubau der Sozialwohnungen. Ihr stelle sich die Frage, warum erst jetzt über Entschädigungen zwischen der Stadt und der Tochtergesellschaft neuwoges verhandelt wird? Nach ihrer Meinung gehe das zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner des Hochhauses Waagestraße. Sie bittet um eine schnelle Entscheidung im Interesse der Mieterinnen und Mieter der Waagestraße um in den Genuss des Förderprogrammes für sozialen Wohnungsbau zu kommen. Das werde sich in den Mieten niederschlagen.

Frage:

- Warum dauern Entscheidungen in unserer Stadt so lange?

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, begründet die Zeitverzögerung in der Anfertigung des benötigten Wertgutachtens. Wichtig sei es, dass der gefasste Beschluss des städtebaulichen Missstandes laut Rahmenplan gemeinsam umgesetzt wird. Die Grundaussage der Umsetzung für die Zeitschiene 2021/2022 bleibe bestehen. Auch bei einer zeitlichen Verzögerung müsse das Ziel erreicht werden. Darin sind die Stadt und die neuwoges einer Meinung.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 29. März der Aufforderung des Oberbürgermeisters aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung zu Fragen der externen Stellenbewertung als auch zur Ratshaussanierung nachgekommen sei und bittet um Übersendung der noch fehlenden Auflistung der Ersatzgrundstücke im Zusammenhang mit der Waagestraße.

Als besorgtes Aufsichtsratsmitglied der Theater und Orchester GmbH hinterfragt sie den Inhalt einer Pressemeldung zur Theaterfusion und einen Spielplan für 2018 und bittet den Oberbürgermeister um umfassende und tiefgründige Information.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, verweist auf die Kommunikation zu den Ersatzgrundstücken in den Ausschüssen und lässt die nunmehr gewünschte schriftliche Form nachreichen. Zur zweiten Frage wird er sich in seinen für diese Sitzung geplanten Informationen und Mitteilungen an die Stadtvertretung äußern.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) trägt an ihn herangetragene Probleme zu den Toilettenöffnungszeiten im Jahnstadion vor.

Frage:

- Warum sind die Toiletten im T-Gebäude insbesondere bei Punktspielen des Nachwuchses auf

dem Kunstrasenplatz sehr oft verschlossen?

Nach seiner Auffassung leide der Ligaplatz mit seinem neu angelegten Rasen sichtlich unter dem Trainingsbetrieb.

Frage:

- Liegt dieser rege Trainingsbetrieb in den Wünschen vieler Vereine und ist so gewollt oder ist das der Ausweichplatz für andere Plätze?

Herr **Schwabe**, Leiter Eigenbetrieb Immobilienmanagement, nimmt das Problem mit den Toiletten als organisatorische Abänderung mit. Der Außentoilettenbereich sollte auf jeden Fall geöffnet sein. Bei größeren Veranstaltungen kommt ein Toilettenwagen zum Einsatz.

Die Beantwortung zu den Trainings- bzw. Spielzeiten auf den Ligaplatz wird schriftlich nachgereicht.

Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD) fragt bezugnehmend auf eine Information über die Vereinbarung zum Finanzausgleichsgesetz, wie die Landeszuschüsse zur TOG und eventuell zu einem geplanten Staatstheater Ost aktuell und zukünftig gestaltet sein werden. Weiterhin möchte er wissen, ob es zutrifft, dass das Finanzausgleichsgesetz zu einer Verlagerung von Zuschüssen in Millionenhöhe von der Stadt zum Landkreis führen wird, welche Auswirkungen zu erwarten sind und wie die Zustellung dieser Gelder erfolgen soll, damit das auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neubrandenburg zugutekommt.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, möchte sich dazu unter dem TOP 2 äußern.

Ratsherr **Stegemann** (CDU) dankt für die schnelle Abhilfe bezüglich seiner Anfrage zu den Saugstellen in der Schillerstraße aus der letzten Stadtvertretung.

Er nimmt zwei Verkehrsunfälle, die sich in den vergangenen Tagen in der Oststadt im Kreuzungsbereich Carlshöher Straße/Steinstraße und in der Salvador-Allende-Straße ereignet haben, zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass dort wegen der ausgetretenen Betriebsstoffe zwar Ölbindemittel ausgebracht wurden, diese dann aber auf den Straßen liegen blieben. Das sei gefährlich, vor allem für Motorradfahrer, da dort Bremsen unmöglich sei. Es gebe klare Festlegungen, wie solche Verunreinigungen zu beseitigen sind und in Neubrandenburg sei ein Unternehmen ansässig, welches Nassreinigungsverfahren durchführt.

Frage:

- Ist es möglich, solange die Ölbindemittel nicht ordnungsgemäß beseitigt wurden, die betreffenden Straßenabschnitte/Kreuzungsbereiche zu markieren und durch Hinweisschilder zu kennzeichnen?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **VI/727**.

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) fragt, ob es durch die DEGES möglich ist, die Beschilderung an der Viererademühle zu ergänzen, da der Weg zum Bahnhof bzw. ZOB von „Kaufland“ kommend für Ortsunkundige nicht erkennbar sei.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, informiert, dass es zur Fusion des Staatstheaters Nordost zwei weitere vorbereitende Treffen gegeben habe. Ein Treffen der Projektsteuerungsgruppe wurde nur im Rahmen der theatertragenden Kommunen durchgeführt, bei dem Grundprämissen inklusive Personalangelegenheiten definiert wurden. Die Grundaussage des zweiten Gespräches mit der Ministerin und einem Staatssekretär bestand in der Festlegung des Fusionstermins zum 01.01.2018. Herr Witt sieht darin die Form eines 2-Stufen-Modells, wobei als erste Stufe die Erarbeitung eines Verschmelzungsvertrages der beiden Theater zu einem neuen erfolgt. Es werden dabei die vertraglichen Unterlagen u. a. zu Aufsichtsrat, Geschäftsführung usw. dazu erarbeitet. In der Dezembersitzung der Stadtvertretung soll

dieser Verschmelzungsvertrag als Beschluss zur Abstimmung vorliegen. Rein rechtlich erfolge die Verschmelzung zum 01.01.2018. In der Praxis werde sie jedoch bis zum 31.08.2018 stattfinden – rückwirkend auf den 01.01.2018. Das sei in den beiden Jahresabschlüssen begründet, die vorliegen müssen, bevor die Verschmelzung vorgenommen werden kann. Der Einstieg des Landes als Gesellschafterin wird innerhalb der „juristischen Sekunde“ am 01.01.2018 wahrscheinlich mit einem Gesellschaftsanteil von 60 Prozent erfolgen. Die zweite Stufe sei das Zusammenführen der beiden Organisationen u. a. auch der Spielpläne. Einen Erfolg sieht Herr Witt in der erst zum 01.09.2019 stattfindenden Orchesterfusion, so dass der Generalmusikdirektor, Herr Tewinkel, beide Orchester zusammenführen wird. Die Spielplangerechtigkeit und die Deutsche Tanzkompanie bleiben Thema der Arbeitsgruppen, da es hierzu keinen neuen Sachstand gibt. Von kommunaler Seite würde die Tanzkompanie bei einem eindeutig positiven Signal vom Land weiterhin entsprechend der Möglichkeiten unterstützt.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, sieht in der Verlängerung des Haustarifvertrages des Theaters Vorpommern bis 31.07.2018 mit einem Gehaltsanstieg von sieben Prozent zwei Fragen.

1. Wie ist das rechtlich möglich, dass eine Fusion von Partnern stattfinden kann, wobei der eine einen Haustarif besitzt und der andere nicht?
2. Welche Aussicht besteht für die Musiker, Schauspieler und die Beschäftigten unserer TOG auch von diesem Vertragsabschluss zu partizipieren?

Herr **Witt** sieht als Ziel die Angleichung der Tarifgleichheit, da beide Häuser dann ein Haus sind. Das beinhalte die rechtliche Prüfung dieser Verträge.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** kann keinen Vorteil erkennen, warum der GMD und das jetzige Orchester mit den Stellen erhalten bleiben, da das schon Bestandteil der Zielvereinbarung war. Wenn es zu keiner Abschmelzung der Orchesterstellen kommt, dann würden immense Kosten auf das Staatstheater Nordost zukommen, die die Kommunen jedoch mitfinanzieren müssten. Sie regt an, einen Zeitplan vor der Beschlussfassung im Dezember aufzustellen. Die Beschlüsse zur Theaterfusion in den letzten Jahren haben nach ihrer Meinung gezeigt, dass der Beratungs- und Abstimmungsbedarf allein bei den drei Gesellschaftern der TOG Neubrandenburg/Neustrelitz sich schwierig gestalten, um Beschlüsse einheitlich zu fassen.

Herr **Witt** sichert zu, dass sich in der Aufsichtsratssitzung im Juni mit diesem Zeitplan beschäftigt würde. Zur genannten Zielvereinbarung erläutert er, dass laut dem Papier ein GMD – nicht unser GMD – beide Orchester zum 01.01.2018 bei bereits reduzierter Stellenanzahl zusammengeführt hätte und in der jetzt vorgeschlagenen, unbestätigten Lösung wäre der Zeitraum für die Klärung des personellen Bedarfs inklusive Ausschreibung GMD somit größer.

Ratsherr **Schmidt** (CDU) bittet als Vorsitzender des Kulturausschusses um entsprechende Fakten und Informationen, da ab dem 20. Juni das Thema ein ständiger Tagesordnungspunkt in den folgenden Ausschusssitzungen sein wird. Er erhält die Zusicherung durch Herrn **Witt**.

Zu dem Thema Ratshaussanierung informiert Herr **Witt**, dass der Einzelantrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln in der letzten Woche an das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gesandt wurde. Gleichzeitig ging ein Schreiben an das Ministerium für Inneres und Europa – an die Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt – zwecks Stellungnahme. Bei einem Vororttermin am 21. April gab der Abteilungsleiter Herr Schwabe die Zusage, dass die noch fehlenden Mittel für 2017 zur Verfügung gestellt würden. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Zuweisung von Sonderbedarfsmitteln gestellt. Die Zusage dafür wird im Juni, spätestens Juli erwartet. Somit könne der Beschluss über die Kosten und Förderhöhen erst im September 2017 in der Sitzung der Stadtvertretung eingebracht werden. Mit dem Landkreis MSE befindet sich die Stadt in der Endabstimmung zur Einmietungssituation nach der Sanierung. Der Umzug in das TIG liegt planerisch in der Zeitschiene. Der Auszug aus dem Rathausgebäude ist für das zweite Quartal 2018 geplant. Angestrebt wird, die Baumaßnahme zum Jahresende 2020 zu beenden.

Die Frage von Ratsherrn **Jaschinski** (DIE LINKE) zu einer Sondersitzung nach Eintreffen der Bescheide, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden und unter einer Kostenbetrachtung, lässt Herr Witt im Rahmen dieser Zeitschiene – Juni, Juli bis September – unter Beachtung eines signifikanten Zeitvorteils prüfen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** kann nicht erkennen, warum die schriftliche Zusage den Beschluss verzögern sollte. Die Finanzierung ist Bestandteil der neuen Drucksache. Unabhängig von einer Zusage sollte die Vorlage umfänglich angefertigt werden und gegebenenfalls könnte ein Beschlusspunkt die Erwartungshaltung an das Ministerium Bestandteil dieser Vorlage werden, falls die Zusage dann noch fehle. Eine Sondersitzung wäre nicht notwendig und trotzdem könne der Beschluss somit im Juli gefasst werden.

Herr **Witt** stellt klar, dass er nur das zur Beschlussfassung vorlege, was er verifiziert habe und sieht in einer schriftlichen Bestätigung, dass er hinter diesen Zahlen stehen kann.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, sieht an dieser Stelle weiteren Beratungsbedarf in Vorbereitung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Eine weitere Information in Form eines kleinen Appells richtet Herr **Witt** an die Mitglieder der Stadtvertretung. In den letzten Wochen fanden sehr viele Bürgerbeteiligungsveranstaltungen mit Beteiligung und Einbeziehung des Oberbürgermeisters, teils auch selbst von ihm initiiert, statt.

Er nennt Beispiele, wie

- ein Forum für zukünftige Wohnungsbebauung,
- den Protesttag der Menschen mit Behinderung am 5. Mai mit Einladung durch den Behindertenverband,
- die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters,
- ein Forum für alleinerziehend Väter,
- ein Forum der Wirtschaftsunioren mit dem Oberbürgermeister,
- ein Unternehmerinnenfrühstück,
- den internationalen Protesttag gegen Homophobie.

In solchen Veranstaltungen passiere seiner Meinung nach die Zukunft der Stadt. Und wenn sich bei Beschlussvorlagen manchmal im Formalen verloren würde, so verbergen sich doch dahinter menschliche Schicksale und unterschiedlichste Formen des Zusammenlebens in der Stadt. Er finde, dass Stadtverwaltung und Stadtvertretung solche Aktivitäten dokumentieren und auch selbstbewusst nach außen tragen sollten. Gemeinsam sollten positive Signale gesetzt werden, wie vielfältig diese Stadt ist und wie vielfältig die Aufgaben auch in Zukunft sind. So sollte dieses Erscheinungsbild in den sozialen Medien auch gemeinsam positiv in die Öffentlichkeit getragen werden.

Ratsfrau **Parlow** verdeutlicht das mit einem Hinweis auf die derzeitige Ausstellung der Neubrandenburger Kunstsammlung zu Meret Oppenheim und ihren Weggefährten. So könne sich Neubrandenburg mit der Kunstsammlung durchaus mit Galerien in Hamburg und in Brüssel messen.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet je ein Änderungsblatt nachzutragen zum

TOP 9	VI/674	Fortführung und Betrauung der SJZ Hinterste Mühle gGmbH, Geschäftsführung und Grundsatzbeschluss über Investitionen, Grundstücke und Gesellschafterverhältnisse
--------------	---------------	---

Diese Vorlage hat damit 2 Änderungsblätter.

und zum

TOP 19 **VI/703** Anmietung von Flächen im Bürokomplex An der Hochstraße 1

Weiterhin schlägt sie vor, die **TOP 11 und 12** (Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Johannesstraße“, 2. Änderung) sowie die **TOP 15 und 16** (Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 119 Gewerbegebiet "An der Hochstraße") in verbundener Aussprache zu behandeln.

Es liegen Anträge auf Rederecht zum **TOP 3 – Vorlage VI/677** – Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Ost) für den Ersteller des zur Vorlage gehörenden Gutachtens, Herrn **Michael Proch**, und Herrn **Ingo Meyer** (neu.sw) und zum **TOP 8 – Vorlage VI/678** – Beteiligung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH an der Landwerke M-V GmbH für Herrn **Ingo Meyer** (neu.sw) vor.

Abstimmung über das Rederecht zum TOP 3: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über das Rederecht zum TOP 8: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **VI/707** Durchsetzung des Verbots der Einfahrt in die Treptower Straße durch bauliche Umgestaltung
Einreicher: ZG CDU/FDP

Voten:

Finanzausschuss: zur Kenntnis genommen
Betriebsausschuss: zur Kenntnis genommen

Attraktive Innenstädte seien ein wichtiger Standortfaktor für die Kommunen, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Attraktivität würde u. a. durch das Einrichten von Fußgängerzonen, in denen die Fußgänger als Verkehrsteilnehmer Vorrang vor allen anderen hätten, erreicht. Die bauliche Ausgestaltung dieser Bereiche erfolge mit dem Ziel, den Verkehr wirksam zu beruhigen damit Fußgänger sich sicher fühlen können. Die Treptower Straße (Bereich vor dem Marktplatzcenter) sei zwar aus verkehrsrechtlicher Sicht eine solche Zone, nur leider genießen die Fußgänger den gewünschten Vorrang nicht. Verkehrswidriges Befahren und Parken durch PKW verhinderten ein ungestörtes Bummeln der Besucher. Bisher sei es über ordnungspolitische Maßnahmen nicht gelungen, die Anzahl von Verstößen zu reduzieren. Deswegen werde mit der vorliegenden Drucksache eine nachhaltige Lösung angestrebt und die Verwaltung mit der Erarbeitung von Varianten zur baulichen Veränderung beauftragt. Bei der Erarbeitung der Varianten, die anschließend in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden sollten, werde der Verwaltung viel Handlungsspielraum eingeräumt. Erst nach umfänglicher Prüfung und Diskussion solle eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung erfolgen, die auch den finanziellen Auswirkungen Rechnung trage. Frau Dr. Kuhk wirbt um Zustimmung für die Vorlage, um den

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 442/25/17

TOP 4 **VI/670** Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarkt-
1. und 2. Le- verkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)
sung Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD) äußert Bedenken, die Verantwortung für diesen Bereich aus den Händen zu geben. Seiner Auffassung nach gehöre das Marktwesen zur Daseinsvorsorge. Die gesellschaftliche Verantwortung könne nicht völlig außen vor gelassen werden. Konkret gehe es ihm um die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes und es sollte zumindest Kriterien geben, die diesen sicherstellen. Im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sei mitgeteilt worden, dass es keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag bei der Vergabe geben werde. Zumindest sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Stadt z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen Vorrang habe.

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, sieht keinen Anlass davon auszugehen, dass der neue Betreiber den Gleichheitsgrundsatz verletzt. In einer Art Mietvertrag würde mit dem SIM das Sondernutzungsrecht geregelt. Zum anderen gebe es eine Festsetzung nach der Gewerbeordnung, in der geregelt sei, was gehandelt werden dürfe. Das seien die gleichen Kriterien, wie bisher auch. Bezugnehmend auf die Bitte von Ratsherrn **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten), Einsicht in das Konzept des neuen Betreibers zu erhalten, schlägt er vor, diesen in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses einzuladen.

Ratsherr **Gesswein** (CDU) möchte die Aufhebung der Satzung nicht in Frage stellen, in den Ausschüssen sei dem ja auch zugestimmt worden. Allerdings sei ihm bei nachträglicher Betrachtung aufgefallen, dass die Begründung nicht schlüssig sei. In der Begründung sei aufgeführt, dass in den Jahren 2012 bis 2016 eine Unterdeckung von 55.000 Euro entstanden war. Am 18. Dezember 2014 sei eine Erhöhung der Standgebühr beschlossen worden und damals fand sich kein Hinweis darauf, dass das in Rede stehende Defizit nicht in die Kalkulation eingeflossen sei. Im Gegenteil, mit der Begründung für die Festlegung der damaligen Standgebühr musste davon ausgegangen werden, dass die Kosten abgedeckt sind. Auch in den Niederschriften des Finanzausschusses und der Stadtvertretung von 2014 finde sich kein entsprechender Hinweis, dass eine Unterdeckung bleibt. Insofern sei es nicht korrekt, dass diese jetzt zur Begründung herangezogen werden.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, stellt dar, dass die Unterdeckung für 2015/2016 sich auf 6.000 Euro beläuft. Mit der Gebührenerhöhung vor 2015 sollten nicht die Altfehlbeträge getilgt werden, sondern es sollte zukünftig kostendeckend gearbeitet werden.

Herr **Schmiedel**, Abteilungsleiter Ordnung und Gewerbe, räumt Fehler ein. Die Altfehlbeträge seien nicht mit in die Kalkulation eingerechnet worden. Bei der neuen Kalkulation müssten sie eingerechnet werden und das seien eben diese 55.000 Euro. Die Gebühr würde dann von 5,20 Euro auf 7 Euro steigen.

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) führt aus, dass Satzungen immer so kalkuliert werden müssen, dass sie auch rückwirkend einen Ausgleich darstellen. Jetzt würde mit der Privatisierung auch die Chance weggegeben, die Unterdeckung über eine neue Satzung zu refinanzieren und die Stadt bliebe auf dem Defizit sitzen.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Ratsherrn Gesswein. Sie hätte im Finanzausschuss genau danach gefragt und andere Antworten erhalten. Das finde sie befremdlich.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bringt in Zusammenfassung Debatte zum Ausdruck, dass zukünftig seitens der Verwaltung darauf geachtet werden sollte, die Stadtvertretung umfassend zu informieren. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt sie die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussfassung: Die Satzung wird mit 30 Dafürstimmen und 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 443/25/17

- TOP 5** **VI/655** Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 444/25/17

- TOP 6** **VI/704** Wiederinkraftsetzung des Straßennamens „Karl Wendt“ im Bereich zwischen der Ziegelbergstraße und der Katharinenstraße
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür bei Vorlage des Änderungsblattes bezüglich des Straßenverlaufs

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Stieber** (SPD), warum der in der Begründung der Vorlage aufgeführte Dokortitel nicht als Bestandteil des Straßennamens berücksichtigt wurde, fordert Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, die Verwaltung zur Prüfung auf, damit der Name sachlich korrekt vergeben werden könne. Sollte die Prüfung ergeben, dass der Titel korrekt ist, wird der Dokortitel als Namensbestandteil ergänzt.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, stellt die Drucksache zuzüglich der protokollarischen Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 445/25/17

- TOP 7** **VI/664** Kostenspaltungsbeschluss zur Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen der Baumaßnahme Robert-Blum-Straße
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 446/25/17

- TOP 8** **VI/678** Beteiligung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH an der Landwerke M-V GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) erinnert, dass die Beteiligung an der Landwerke M-V GmbH schon vor längerer Zeit Thema war. Damals sei aber durch die Geschäftsführung gegen eine Beteiligung entschieden worden. Daher bitte er Herrn Meyer, den Strategiewechsel darzulegen.

Herr **Meyer**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, räumt ein, dass die Geburtswehen der Gesellschaft sich etwas unglücklich darstellen. Die Geschäftsführung der neu.sw hatte sich schon damals als der Regionale Planungsverband die Idee entwickelt hatte, Projekte (so z. B. erneuerbare Energien) über Stadtgrenzen hinaus in einer Landwerke GmbH zu bündeln, eingebracht. Leider sei man mit den anderen Stadtwerken in einigen Punkten nicht einig geworden. Unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten sei jetzt aber entscheidend, wie die Gemeinden sich für die Zukunft aufstellen. Einzelne Stadtwerke hätten gerade im Bereich der erneuerbaren Energien geringere Chancen an Projekte zu kommen und diese umzusetzen als es im Bereich von gebündelten Kompetenzen in Landwerken möglich sei. Gemeinsam könnten solche Projekte auf breitere Schultern gesetzt werden. Aus diesem Grund seien mittlerweile mehrere Stadtwerke beigetreten. Der Ansatz, landesweit mit einer Gesellschaft an den Start zu gehen, hätte sich entwickelt. Momentan stehe aber noch kein operatives Geschäft dahinter. Das Signal der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH auf mehr kooperativen Ansatz mit anderen Stadtwerken sei im Land wahrgenommen worden. Damit könne sich Neubrandenburg in der Energiewirtschaft weiter vernetzen und dichter an die Sparte herangebracht werden. Chancen seien nur über eine Beteiligung an der Landwerke M-V GmbH zu nutzen.

Auf Fragen von Ratsherrn **Lundershausen** (DIE LINKE) bezüglich des Gesellschaftervertrages eingehend, erklärt Herr **Meyer**, dass, sofern der Beschluss zur Beteiligung durch die Stadtvertretung erfolgt, dieser dann durch die Gesellschafterversammlung ratifiziert werde. Damit sei die Grundlage für die notarielle Beurkundung der Aufnahme der neu.sw in die Gesellschaft gegeben und Entsprechendes werde in den Gesellschaftervertrag eingehen. Wie andere Stadtwerke auch, werde die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH dann einen Anteil von 12,5 % haben. Hintergrund des zu zahlenden Aufgeldes sei, dass die Gesellschaft derzeit ja noch kein operatives Geschäft habe und möglicherweise sonst über Kapitalnachsüsse im Laufe der Entwicklung nachgedacht werden müsse. Erstmal benötige die Gesellschaft Kapital.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 447/25/17

- TOP 9** **VI/674** Fortführung und Betrauung der SJZ Hinterste Mühle gGmbH, Geschäfts-
2 Änderungs- führung und Grundsatzbeschluss über Investitionen, Grundstücke und
blätter Gesellschafterverhältnisse
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen
Betriebsausschuss: 9 Dafürstimmen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport: 10 Dafürstimmen

Ratsherr **Stieber** (SPD) stellt den Antrag auf eine Auszeit zur kurzen abschließenden Meinungsbildung in der SPD-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, die Aussprache und stellt die Vorlage nach Beendigung der Auszeit zur Abstimmung.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 448/25/17

- TOP 10** **VI/648** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnü-
2. Lesung gungssteuer in der Stadt Neubrandenburg
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Votum:

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) begrüßt, dass die Anregung der Fraktion B90/Grüne_Piraten aufgegriffen wurde und auch zukünftig für den kommerziellen Bereich Vergnügungssteuer erhoben werden kann. Er kritisiert aber, dass keine Transparenz hergestellt wurde, auf welchen Betrag die Stadt verzichtet hat. Zukünftig erwarte er im Falle des Verzichts auf Erhebung der Steuer eine Information der Stadtvertretung.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) verweist auf die Niederschrift des Finanzausschusses vom 26. April 2017, in der die Summe benannt worden sei.

Beschlussfassung: Die Satzung wird mit 32 Dafürstimmen bei 3 Gegenstimmen bestätigt.

Beschlusnummer: 449/25/17

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 11** **VI/671** Bebauungsplan Nr. 22 „Johannesstraße“, 2. Änderung
(einfacher Bebauungsplan)
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 450/25/17

- TOP 12** **VI/672** Bebauungsplan Nr. 22 „Johannesstraße“, 2. Änderung
(einfacher Bebauungsplan)
hier: Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

*Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau Parlow, ruft den Tagesordnungspunkt nach Stimm-
auszählung zum TOP 13 erneut auf, um auch hier die Stimmen auszuzählen.*

Abstimmungsergebnis: *Die Satzung wird mit 34 Dafürstimmen, keiner
Gegenstimme und keiner Stimmenthaltung bestätigt.*

Beschlusnummer: 451/25/17

- TOP 13** **VI/673** Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 22
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „Tollensesee-
ufer/Augustastraße“
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

*Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau Parlow, ruft den Tagesordnungspunkt nach TOP 14
erneut auf, um die Stimmen auszuzählen.*

Abstimmungsergebnis: *Die Satzung wird mit 33 Dafürstimmen,
1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.*

Beschlusnummer: 452/25/17

- TOP 14** **VI/669** Satzung der Stadt Neubrandenburg zur Verlängerung der Satzung über
die Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Satzung wird mit 34 Dafürstimmen und 2 Gegenstimmen bestätigt.

Beschlusnummer: 453/25/17

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 15 VI/656 Einfacher Bebauungsplan Nr. 119 Gewerbegebiet "An der Hochstraße"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 454/25/17

TOP 16 VI/657 Einfacher Bebauungsplan Nr. 119 Gewerbegebiet "An der Hochstraße"
hier: Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Satzung wird mit 34 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und keiner Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 455/25/17

TOP 17 VI/663 Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“, 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 6 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 456/25/17

TOP 18 VI/682 Informationsvorlage „Energetische Sanierung Rathaus“
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: kein Votum

Betriebsausschuss: kein Votum

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 17:25 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Andrea Hänsch
Protokollantin